Niedersächsischer Fußballverband e.V.

NFV Kreise
Cloppenburg
Oldenburg-Land/Delmenhorst
Vechta

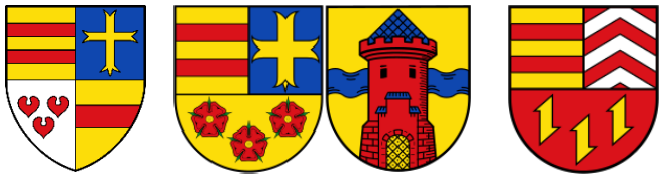

CLP OL-Land / DEL VEC

Gemeinsame Ausschreibung
HALLENRUNDE „FUTSAL light“
Juniorinnen Sportjahr 2026/27

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeines

1. Futsal-light Runde
2. Spielpläne
3. Austragungsmodus
4. Spielberechtigungen
5. Festspielen
6. Hallenaufsicht / Hallenordnung
7. Schiedsrichteransetzung
8. Anschriften Spielleitung

II. Spielfeld

9. Spielfeldgröße
10. Tore

III. Spieldauer – Spielball – Spielberichte

11. Spieldauer
12. Spielball
13. Spielberichte / Passkontrolle

IV. Spielkleidung

14. Spielkleidung
15. Schienbeinschoner
16. Schuhe

V. Spielregeln / Spielwertung

17. Futsal-Regeln (Futsal-light)
18. Torwartspiel
19. Verwarnungen und Feldverweise
20. Spielwertungen
21. Spielabbruch
22. Verspätung der Teilnehmer / Vorzeitige Abreise
23. Nichtantreten
24. Ausschluss von der Futsal-light Runde

VI. Schlussbestimmungen

25. Urteile / Bestrafungen
26. Korrespondenz mit Hallenspielleitung
27. Rechtsmittelbelehrung

I. Allgemeines

1. Futsal-light Runde

Die NFV-Kreise Cloppenburg, Oldenburg-Land/Delmenhorst und Vechta führen eine gemeinsame Futsal-light Runde für die B-, C-, D- und E-Juniorinnen durch. Die Durchführung der Futsal-light Runde unterliegt den DFB-Rahmenrichtlinien für Hallenfußballspiele, den Richtlinien sowie Satzungen und Ordnungen des NFV und dieser gemeinsamen Ausschreibung der Kreise Cloppenburg, Oldenburg-Land/Delmenhorst und Vechta.

Für jede teilnehmende Mannschaft wird eine einmalige Teilnahmegebühr in Höhe von bis zu 15,- Euro erhoben. Die drei Kreise entscheiden eigenständig, ob diese Gebühr erhoben wird. Sollte sie anfallen, wird sie durch die jeweils zuständigen Schatzmeister eingezogen.

Das Ehrungsmaterial wird vom ausrichtenden NFV-Fußballkreis VECHTA organisiert, vorfinanziert und anschließend gleichmäßig auf alle drei teilnehmenden Kreise verteilt.

2. Spielpläne

Die amtlichen Spielpläne für die Futsal-light Runde werden im DFBnet und auf http://www.fussball.de eingestellt. Hier werden auch alle Ergebnisse und Tabellen veröffentlicht.
Die Ausschreibungen und weitere Mitteilungen sind auf den Internetseiten https://kreis-vechta.nfv.de/,
https://www.nfv-kreis-clp.de/ und https://kreis-oldenburg-land-delmenhorst.nfv.de/ veröffentlicht.
Terminverlegungen auf Wunsch der Vereine können grundsätzlich nicht gestattet werden. Dies gilt auch bei Abordnungen von Jugendspielern für Auswahlspiele oder Lehrgänge.

3. Austragungsmodus

Die Anzahl der vorliegenden Mannschaftsmeldungen und die vorhandenen Hallentermine sind für den Austragungsmodus entscheidend. Der geplante Austragungsmodus wird den Vereinen rechtzeitig vor Beginn der Futsal-light Runde vorgestellt und auf der Homepage veröffentlicht.
Die gemeldeten Mannschaften spielen einen Futsal-light Kreismeister aus (Sieger der Finalrunde).
Es besteht eine Teilnahmepflicht für alle bis zum Meldeschluss über den Meldevordruck durch die Vereine bzw. Verband gemeldeten Mannschaften.
Mannschaften, die in der Freiluftsaison auf Bezirksebene spielen, sind für die Hallenrunde auf Kreisebene nicht spielberechtigt.

4. Spielberechtigungen

An der Futsal-light Runde dürfen nur Spielerinnen mit gültigem Spielerpass teilnehmen.

Für diese Futsal-light Runde werden folgende Jahrgangsstufen und Mannschaftsstärken festgelegt:
B-Juniorinnen – Jahrgang 2010/2011 (und ggf. jünger) spielen 4+1
C-Juniorinnen – Jahrgang 2012/2013 (und ggf. jünger) spielen 4+1
D-Juniorinnen – Jahrgang 2014/2015 (und ggf. jünger) spielen 4+1
E-Juniorinnen – Jahrgang 2016/2017 (und ggf. jünger) spielen 4+1
Auswechselspielerinnen laut Spielberechtigungsliste unbegrenzt.

5. Festspielen

Eine Spielerin darf in der gesamten Futsal-light Runde nur in einer Altersklasse und dabei nur in einer Mannschaft eingesetzt werden. Damit wird ausgeschlossen, dass eine Spielerin in zwei Mannschaften die Spielberechtigung erhält. Das bedeutet: Mit dem Einsatz im ersten Spiel hat sich eine Spielerin grundsätzlich in der entsprechenden Mannschaft fest gespielt.
Bei einem Vereinswechsel in Wechselperiode II ist die Spielerin für den neuen Verein spielberechtigt, auch wenn sie vorher schon gespielt hat für den alten Verein während der laufenden Hallenrunde.
Rückversetzungen nach NFV-Jugendordnung § 3 Absatz 3b haben in der Hallenrunde keine

Gültigkeit.

Die Richtlinien gem. NFV Spiel- und Jugendordnung für die Festspielregelungen in Mannschaften sind für die Futsal-light Runde nicht gültig. Juniorinnen spielen sich bei einem Einsatz in der Futsal-light Runde der Junioren nicht für die Juniorinnen fest. Juniorinnen können parallel in beiden Hallenspielrunden (Junioren / Juniorinnen) eingesetzt werden.

Grundsätzlich sind Spielerinnen, die in der Spielberechtigungsliste für Mannschaften der Bezirkshallenrunde stehen, nicht spielberechtigt - unabhängig der Altersklasse (Jahrgangsstufe).

Juniorinnen dürfen an einem Kalendertag nur an einer Spielrunde teilnehmen.

6. Hallenaufsicht / Hallenordnung

Der im DFBnet genannte Verein ist verpflichtet, in der betreffenden Halle die Aufsicht zu übernehmen. Die Hallenaufsicht ist auch dann zu stellen, wenn keine eigene Mannschaft am Spieltag teilnimmt (dieses wird eine absolute Ausnahme sein und nur der Fall sein, wenn die knappen Hallenkapazitäten dies unumgänglich machen). Der NFV-Fußballkreis ist gegenüber den Städten und Kommunen der Landkreise für die Durchführung der Spiele und die Hallenaufsicht verantwortlich. Der NFV-Fußballkreis kann die Forderungen der Städte und Kommunen nur übernehmen, wenn die teilnehmenden Vereine sich verpflichten, die Hallenaufsicht für den NFV-Fußballkreis durchzuführen. Die Vereine übernehmen somit für den NFV-Fußballkreis die Verantwortung für die zugeteilte Hallenaufsicht.

Besonders ist auf den Zustand des Hallenbodens zu achten. Die Hallenaufsicht muss sich vor den Spielen vom Zustand des Hallenbodens überzeugen. Bei einer Verschmutzung oder anderer Mängel in der Halle (Kabinen, Duschen usw.) sind diese sofort dem Hausmeister und dem KJA zu melden. Entstehen während der Hallenaufsicht Schäden oder Verschmutzungen des Hallenbodens muss die Hallenaufsicht (Verein) für diese Mängel die Kosten übernehmen. Für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung in der Halle und den Nebenräumen ist die Hallenaufsicht zuständig. Mannschaften, die den Anweisungen der Hallenaufsicht nicht Folge leisten, werden von den Hallenspielen ausgeschlossen und haften für den angerichteten Schaden.
Die Vereinsjugendwarte oder deren Vertreter sind dafür verantwortlich, dass die Turnhalle schonend und nicht zweckentfremdet genutzt wird. Außerdem sind sie für die reibungslose und zügige Abwicklung der Spiele verantwortlich.
Der gastgebende Verein stellt die Hallenaufsicht. Die Hallenaufsicht ist von einem geeigneten (volljährigen) Sportkameraden durchzuführen.
Diese Person darf während der Hallenaufsicht keine eigene Mannschaft betreuen!

Die Hallenaufsicht ist verantwortlich für die Begrüßung und die Einweisung der Mannschaften, für das Vorhandensein geeigneter Spielbälle, Kennzeichnungshemden (Leibchen), sowie für die korrekte Zeitnahme und die Ergebnismeldung.
Die Ergebnismeldung hat spätestens 60 Minuten nach Beendigung des Spieltags im DFBnet durch die Hallenaufsicht zu erfolgen.
Für das Wechseln der Kleidung sind die vorhandenen Umkleideräume zu benutzen. Der Zutritt hierzu ist nur den aktiven, am Sportbetrieb teilnehmenden Personen gestattet. Umkleide-, Dusch- und Waschräume dürfen nicht in grob verschmutztem Zustand hinterlassen werden. Das Rauchen und der Genuss alkoholischer Getränke in den Turn- und Sporthallen und deren Nebenräumen sind untersagt.
Die zur Hallenaufsicht eingeteilten Vereine sind verpflichtet, sich rechtzeitig vor Spieltagbeginn mit den Hausmeistern der Sporthallen in Verbindung zu setzen, um evtl. anstehende Fragen (z. B. Schlüsselübernahme) zu klären.
Jeder teilnehmende Verein ist ebenso wie der Hallenaufsicht führende Verein verpflichtet, alles für den korrekten Ablauf der Spiele zu tun, d. h., dass er dem Ausrichter alle erdenkliche Hilfe zukommen lässt. Regressansprüche der Halleneigentümer gegenüber dem Ausrichter können an die Vereine weitergeleitet werden, deren Vereinsmitglieder den Schaden verursacht haben.

Zuschauer dürfen sich in den Hallen mit Tribünen nur auf diesen aufhalten. Bei allen anderen Hallen müssen sich die Zuschauer am Hallenrand aufhalten. Das Aufhalten von Zuschauern direkt am Spielfeldrand, oder gar hinter den Torauslinien ist verboten. Die Betreuer der Mannschaften sind mitverantwortlich und haben die Eltern/ Zuschauer darauf hinzuweisen. Bei Nichtbeachtung werden den betreffenden Vereinen die Kosten einer evtl. nötigen Reinigung in Rechnung gestellt.

Für das Abhandenkommen von Wertsachen oder anderen Gegenständen, wie z.B. Bekleidung, übernehmen die Hallenbesitzer, Hallenaufsicht sowie die Kreise keine Haftung.

7. Schiedsrichter

Der jeweilige NFV-Fußballkreis, in dessen Bereich die Sporthallen mit dem Austragungsort liegen, ist für die Schiedsrichteransetzung verantwortlich. Die Bezahlung der Schiedsrichter erfolgt nach den im jeweiligen Fußballkreis geltenden Regelungen für die Hallenrunde.
Die Schiedsrichter haben die Spiele in Schiedsrichterkleidung zu leiten.

Bei den D- und E-Juniorinnen werden in der Regel keine Schiedsrichter angesetzt.

Schiedsrichteransetzer, Hallenspielleiter und Organisationsteam:

Schiedsrichteransetzer OLL/DEL	Andre Smit, Tel. 01515-0659798 andre.smit@nfv.evpost.de
Schiedsrichteransetzer Cloppenburg	S. Helmes, Mobil: 01575-4654883 severin.helmes@nvf.evpost.de
Schiedsrichteransetzer Vechta	Steven Henning, Mobil.: 0151-42327247 steven.henning@nfv.evpost.de

8. Anschriften Spiel- und Staffelleitung

Spielleiter	Martin Bothe (VEC) Fon: 04441-83527	martin.bothe@nfv.evpost.de
B-Juniorinnen	Karina Meinerling (CLP) Fon: 0172-7492024 Tanja Kröger Fon: 0171-5272996	karina.meinerling@nfv.evpost.de tanja.kroeger@nfv.evpost.de
C- Juniorinnen	Kerstin Lanfermann (VEC) Fon: 0160-6521136 Tanja Kröger Fon: 0171-5272996	kerstin.kuepker@nfv.evpost.de tanja.kroeger@nfv.evpost.de
D-Juniorinnen	Olaf Hansch (OLL/DEL) Mobil: 0172-4568900	olaf.hansch@nfv.evpost.de
E-Juniorinnen	Uwe Jung (OLL/DEL) Mobil: 0177-5240009	christoph.jung@nfv.evpost.de

II. Spielfeld

9. Spielfeldgröße

Die Größe des Spielfeldes richtet sich nach den Hallenmaßen. Das vorhandene Handballfeld findet in seinen Ausmaßen Anwendung

10. Tore

Die Hallen-Handball Tore der Größe 3 x 2 Meter finden überall Anwendung, soweit diese vorhanden sind. Andernfalls sind die vorhandenen 5 x 2 Meter-Jugendtore zu verwenden.

III. Spieldauer – Spielball – Spielberichte

11. Spieldauer

Die Spieldauer richtet sich nach der Staffelstärke.

Gruppengröße:	5 Mannschaften	6 Mannschaften	7 Mannschaften
Spielzeit:	15 Min.	12 Min	10 min

Gespielt wird ohne Pause und ohne Seitenwechsel. Eine Auszeit gibt es nicht. Die im Spielplan erstgenannte Mannschaft hat Anstoß und spielt von der Turnierleitung von links nach rechts. Die Hallenaufsicht darf eine abweichende Regelung der Seiten- und Anstoßzuordnung vor dem ersten Spiel für diesen Spieltag treffen

12. Spielball

Gespielt wird in allen Hallen ausschließlich mit einem Futsal-Ball Größe 4, Druck 0,4 bis 0,6 bar.
Gewicht D-Juniorinnen ca. 360 Gramm. Gewicht C-, und B-Juniorinnen ca. 420 Gramm.
Die Hallenaufsicht hat zwei Spielbälle bereitzustellen.
Der normale Hallenball ist in allen Altersklassen nicht mehr zugelassen!

13. Spielberichte / Passkontrolle

Die Spielberechtigungsliste ist vor dem Spieltag zu erstellen. Der Sammelspielbericht (Spielbericht online „SBO“) ist spätestens eine halbe Stunde vor dem ersten Gruppenspiel freizugeben.
Hierzu müssen die Vereine über die Vereinsadministration ihre Trainer entsprechend freischalten bzw. berechtigen!!
Die Hallenaufsicht führt eine ordnungsgemäße Passkontrolle durch. Mitglieder der Kreisjugendausschüsse und die Staffelleiter sind jederzeit zu Kontrollen berechtigt.
Setzt eine Mannschaft einen am Spieltag nicht spielberechtigten Spieler ein, so werden alle Spiele des Spieltages mit 3:0 Toren und 3 Punkten für den Gegner gewertet.

IV. Spielkleidung

14. Spielkleidung

Die beiden am Spiel beteiligten Mannschaften haben rechtzeitig vor Spielbeginn für gut zu unterscheidende Spielkleidung zu sorgen. Dabei zieht die im Spielplan zweitgenannte Mannschaft ggf. Markierungshemden (Leibchen) an.

15. Schienbeinschoner

In allen Jahrgangsstufen sind die Spieler verpflichtet mit Schienenbeinschonern zu spielen. Trägt ein Spieler keine Schienbeinschoner, so ist ihm das Mitspielen zu untersagen. Verantwortlich hierfür sind die Schiedsrichter bzw. die Hallenaufsicht.

16. Schuhe

Die Spieler, Betreuer und Schiedsrichter dürfen die Hallenspielfläche nur mit Turnschuhen mit nicht färbender Sohle betreten. Spieler, die Turnschuhe mit einer färbenden Sohle tragen, haben auf Veranlassung der Hallenaufsicht / des Schiedsrichters, sofort das Spielfeld zu verlassen. Es ist ferner darauf zu achten, dass die Turnschuhe sauber sind und erst in der Halle angezogen werden. Das Spielen ohne Schuhe ist ausdrücklich untersagt.

V. Spielregeln, Spielwertung

Gespielt wird nach den Hallenfußballregeln „Futsal“ des DFB, sowie der Satzung und den Ordnungen des NFV. Es gelten folgende Sonderregelungen:

17. Futsal-light Regeln

- Es wird ohne „kumulierte Fouls“ gespielt, somit auch ohne 10-Meter-Strafstoß.
- Die 4-Sekunden-Regel bei Spielfortsetzung findet keine Anwendung.
- Die Wechsel- und Coaching-Zonen befinden sich an den Seitenauslinien. Es besteht keine Leibchenpflicht für Einwechselspieler, diese sollten jedoch möglichst sitzend auf ihren Einsatz warten. Wechselfehler werden mit gelber Karte bestraft.
- Es wird ohne Bande gespielt. Nach Seitenaus erfolgt die Spielfortsetzung durch einen Einkick. Aus einem Einkick kann kein direktes Tor erzielt werden.
- Es gibt direkte und indirekte Freistöße. Dies wird wie in der Feldrunde durch die Schiedsrichter durch die bekannten Handzeichen angezeigt.
- Der Strafstoß wird aus 6 Meter Entfernung ausgeführt.
- Berührt der Ball die Hallendecke, oder sich über dem Spielfeld befindende Sport- oder technische Geräte, so wird das Spiel mit einem Einkick in Höhe der Stelle, an der die Berührung stattgefunden hat, fortgesetzt. Der „Einkick“ wird von der Mannschaft ausgeführt, die den Ball vor der Berührung nicht zuletzt gespielt hat.
- Bei Freistößen und Eckstößen ist vom Gegner ein Mindestabstand von 5 m einzuhalten, bei Einkick beträgt der Mindestabstand 3 m.
- Ein indirekter Freistoß innerhalb des Strafraums wird auf der Strafraumlinie von dem Ort ausgeführt, der dem Ort des Vergehens am nächsten ist.
- **Technische Besprechung**: Die Hallenaufsicht führt mit den Trainerinnen, Trainern, Kapitäninnen, Torwartinnen und den Schiedsrichter*innen 20 Minuten vor dem ersten Spiel ein technisches Meeting durch. Es besteht Teilnahmepflicht für alle am Spieltag teilnehmenden Mannschaften.

18. Torwartspiel

Nach Toraus muss der Ball ausschließlich mit der Hand ins Spiel gebracht werden. Nach Ballkontrolle mit der Hand aus dem Spiel heraus darf die Torspielerin den Ball auch selbst mit der Hand auf den Boden vorspielen, um ihn mit dem Fuß dann weiterzuspielen (kein Abschlag aus der Hand!). Die Rückpassregel kommt zur Anwendung.

Es gibt keine Mittellinienbegrenzung mehr, weder nach Tor-Aus noch nach Abwurf aus dem Spiel heraus. Durch einen Abwurf mit der Hand darf allerdings kein direktes Tor erzielt werden!

19. Verwarnungen und Feldverweise

Die Schiedsrichter können einen Spieler verwarnen (Gelbe Karte) und bei schweren Verstößen / unsportlichem Verhalten auf Dauer des Spielfeldes verweisen (Gelb-Rote Karte, Rote Karte). Eine Zeitstrafe (z. B. 2 Minuten) gibt es im Futsal-Light nicht.

Nach einem Feldverweis auf Dauer (Gelb-Rot, Rot), darf die betroffene Mannschaft entweder nach Ablauf von zwei Spielminuten oder wenn die gegnerische Mannschaft einen Treffer erzielt, wieder durch einen (anderen) Spieler ergänzt werden. Bei mehreren Feldverweisen auf Dauer

darf die Mannschaft, bei Erzielung eines Treffers durch die gegnerische Mannschaft, jeweils nur um einen Spieler ergänzt werden, bis die Anzahl der zugelassenen Mannschaftsstärke wieder erreicht ist. Diese Regelungen gelten nur bei Spielen in Unterzahl (nicht bei drei gegen drei, oder vier gegen vier).

Ein Spieler, der die Gelb/Rote Karte erhält, ist für das laufende Spiel und das darauffolgende gesperrt. Dies gilt auch, wenn das nächste Spiel erst am folgenden Spieltag stattfinden sollte.

Bei Feldverweis mit der roten Karte aufgrund Foulspiels, scheidet der betroffene Spieler für das laufende Spiel und mindestens ein weiteres Spiel des Spieltags aus. Über das Strafmaß entscheiden die vor Ort anwesenden Schiedsrichter gemeinsam mit der Hallenaufsicht. Diese Entscheidung ist endgültig und nicht anfechtbar. Der Vorgang ist auf dem Bericht der Hallenaufsicht ausführlich zu schildern.

Bei grobem Foulspiel, unsportlichen Betragen und Tätlichkeit / Beleidigung scheidet der Spieler mindestens für die restlichen Spiele des Spieltages aus und ist dem Staffelleiter zu melden.

Der betreffende Spieler ist damit für alle Spiele (Feld und Halle) bis zur Entscheidung des KJA vorgesperrt.

Alle Verwarnungen (Gelbe, Gelb-Rote und Rote Karten) sind durch die Hallenaufsicht auf dem Spielberichtsbogen der betreffenden Mannschaft zu vermerken.

20. Spielwertungen

Die Spielwertungen erfolgen nach dem üblichen Punktesystem. Über die Platzierungen in den Staffeln entscheidet bei Punktgleichheit das Tor- und Punkteverhältnis aus den Spielen zwischen den betreffenden Mannschaften (direkter Vergleich). Sind diese auch gleich, entscheidet die bessere Tordifferenz. Bei weiterbestehender Gleichheit entscheidet die Mehrzahl der geschossenen Tore. Sollte wider Erwarten noch keine Entscheidung gefallen sein, erfolgt ein Sechsmeterschießen bis zur Entscheidung. Das Sechsmeterschießen erfolgt nach DFB-Richtlinien mit zunächst 5 Spielerinnen.

Sollte in der Finalrunde (Halbfinals und Finale) in der regulären Spielzeit keine Entscheidung gefallen sein, wird die Spielzeit zunächst um 5 Minuten verlängert. Wenn dann noch immer keine Entscheidung gefallen ist, erfolgt ein Sechsmeterschießen (s.o.).

21. Spielabbruch

Die Schiedsrichter dürfen ein Spiel wegen Reduzierung einer Mannschaft nicht abbrechen. Für den Abbruch muss das Verlangen der reduzierten Mannschaft vorliegen. Bei Verlangen nach Abbruch wird das Spiel mit 3:0 Toren und 3 Punkten für den Gegner gewertet, es sei denn, der Spielstand bei Abbruch war höher (z. B. 4:0, 5:1 etc.), dann wird der tatsächliche Spielstand zum Zeitpunkt des Abbruchs gewertet, dabei ist die zum Zeitpunkt des Abbruchs verbleibende Restspielzeit unerheblich.

22. Verspätung der Teilnehmer / Vorzeitige Abreise

Jede Mannschaft hat zum festgelegten Termin der Hallenspiele pünktlich und wettkampfmäßig gekleidet in der jeweiligen Sporthalle anzutreten, andernfalls muss das betreffende Spiel mit 3:0 Toren und 3 Punkten für den Gegner gewertet werden. Eine Mannschaft hat anzutreten, wenn mindestens 3 Spielerinnen in vorschriftsmäßiger Kleidung spielbereit in der Halle sind. Tritt sie nicht an, verliert sie das Spiel mit 0 Punkten und 0:3 Toren. In der Halle entfällt die Wartezeit.

Das Ende des Spieltages haben alle Mannschaften in der Halle abzuwarten. Bitte keine vorzeitige Abreise, um bei evtl. Gleichständen sofort eine Entscheidung herbeiführen zu können. Sollte eine Entscheidung herbeigeführt werden müssen und die betreffende Mannschaft ist bereits abgereist, hat sie diese Entscheidung automatisch verloren. Sind beide Mannschaften bereits abgereist, entscheidet das Los.

23. Nichtantreten

Nichtantreten und Verzicht werden auch bei rechtzeitiger Mitteilung mit einer Ordnungsstrafe von 25 € pro Spieltag belegt. Im Wiederholungsfalle erfolgt die Streichung vom weiteren Hallenspielbetrieb und die Ordnungsstrafe erhöht sich auf 50 €.

Vereine, die absichtlich nicht antreten und z. B. ein anderes Turnier vorziehen, werden mit einer Ordnungsstrafe von 50 € bestraft. Die Spielwertung erfolgt mit 3:0 Toren und 3 Punkten für den Gegner. Das endgültige Strafmaß legt die Staffelleitung nach der Meldung durch die Hallenaufsicht fest.
Kann wegen Krankheit von mindestens 3 Spielern eine Mannschaft nicht antreten, so ist dieses dem zuständigen Staffelleiter durch eine schriftliche Erklärung des Vereins- Jugendobmanns und des Vereinsvorsitzenden innerhalb von drei Tagen unter Nennung der erkrankten Spieler zu bestätigen. In diesem Falle entfällt eine Bestrafung, die Spielwertung (s. o.) bleibt bestehen.

24. Ausschluss von der Futsal-light Runde

Bei grob unsportlichem Verhalten von Mannschaften, oder Trainern / Betreuern können diese von der weiteren Teilnahme an der Futsal-Runde ausgeschlossen werden. Punkte können aberkannt werden. Trainern / Betreuern kann bei grob unsportlichem Verhalten das Betreuen einer Mannschaft bei nachfolgenden Hallenspieltagen untersagt werden.

VI. Schlussbestimmungen

25. Urteile / Bestrafungen

Urteile und Bestrafungen, die in Zusammenhang mit der Futsal-light Runde durch die Hallenspielleiter gefällt werden, sind endgültig, da sonst kein reibungsloser Ablauf der weiteren Hallenspiele gewährleistet ist.

26. Korrespondenz Hallenspielleitung

Jegliche Korrespondenz mit dem Hallenspielleiter und dem Organisationsteam hat über die Jungendwarte der Vereine und die NFV-Postfächer zu erfolgen. Anfragen und Hinweise von Mannschaftsverantwortlichen werden zur Kenntnis genommen, aber nicht bearbeitet.
Sie haben keine rechtliche Gültigkeit vor dem Sportgericht.

27. Rechtsmittelbelehrung

Einsprüche gegen diese Ausschreibung sind bis 7 Tage nach der Zustellung schriftlich und begründet beim zuständigen Kreissportgericht einzureichen. Wird Einspruch gegen einen oder bestimmte Punkte der Ausschreibung eingelegt, so verliert dadurch der weitere Inhalt nichts an seiner Bedeutung.

Kreissportgericht	Torsten Dreesmann
Oldenburg-Land:	torsten.dreesmann@nfv.evpost.de

Diese Ausschreibung ist vom ausrichtenden Verein in der Halle auszulegen.

Cloppenburg, Delmenhorst, Vechta, 06.November 2026

Karl-Heinz Deeken Vorsitzender KJA NFV Kreis Cloppenburg	Heike Wiltfang Vorsitzende Frauen- und Mädchenausschuss NFV Kreis Oldenburg-Land/ Delmenhorst	Peter Schulze Vorsitzender Frauen- und Mädchenausschuss NFV Kreis Vechta